

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksachen 12/2480, 12/2944 —

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/2695, 12/2944 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensgesetzes und anderer Vorschriften
(Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz – 2. VermRÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Das heute verabschiedete Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz ist ein weiterer entscheidender Schritt zu einer Bereinigung der Eigentums- und Vermögensfragen in den neuen Ländern. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß damit eine beschleunigte Zuordnung des Wohnungsvermögens, des Kommunalvermögens, der Ferienobjekte und des Vermögens der Parteien und Organisationen ermöglicht wird.

Der Deutsche Bundestag fordert alle, die mit der Anwendung der einzelnen Regelungsbereiche des Gesetzes befaßt sind, auf, die neuen Vorschriften zügig umzusetzen und die verbesserten Möglichkeiten,

- Investitionen voranzutreiben,
- die Arbeit der Vermögens- und der Grundbuchämter zu erleichtern,
- die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden zu klären,

voll und umsichtig zu nutzen. Nur dann kann das Gesetz ein Erfolg werden.

Zur umfassenden Klärung aller Fragen in diesem Bereich sind aber noch Schritte notwendig, die schnell folgen müssen. Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß hierfür schwierige konzeptionelle Fragen zu klären sind.

Der Deutsche Bundestag hält es aber für unbedingt notwendig, das Entschädigungsgesetz und das Gesetz zur Bereinigung des Sachenrechts in den neuen Ländern schnellstmöglich vorzubereiten.

Er fordert die Bundesregierung auf, alsbald

- das Entschädigungsgesetz und
- das Gesetz zur Bereinigung des Sachenrechts in den neuen Ländern, jedenfalls deutlich vor Ablauf des Moratoriums, einzubringen.

Ferner fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- geeignete Gesetzesinitiativen zur Regelung der Verfahren über Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigungen, die zur Durchführung der Investitionsvorhaben in den neuen Bundesländern erforderlich sind, vorzulegen; (dabei ist zu prüfen, inwieweit Instrumente ähnlich denen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes genutzt werden können);
- im Wege der Personal- und Verwaltungshilfe im Zusammenwirken mit den Ländern ihren Beitrag dafür zu leisten, daß für die Erledigung von Rechtsstreitigkeiten nach dem Vermögensgesetz ausreichend Personal bei den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten in den neuen Bundesländern zur Verfügung steht;
- bis zum 1. Juli 1993 Bericht zu erstatten, ob die mit Vorrangverfahren im Einzelfall verbundenen Schwierigkeiten für Antragsbearbeitung und Investitionen bis spätestens Ende 1993 überwunden werden können.

Bonn, den 26. Juni 1992

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Böttsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion